



Kunst- und Sportklasse
Cham

 Partner
School

Factsheet

Blockwoche 2: Berufliche Orientierung

- Zeitraum:** Sportferienwoche KSK 2:
Frühlingsferienwoche KSK 2:
Ausweichdaten schulfreie Tage KSK 2: siehe Jahresplan KSK
- Arbeitstage:** mindestens fünf Schnuppertage
- Arbeitszeiten:** gemäss Vorgaben Schnupperlehrbetrieb

Rahmenbedingungen:

Die Blocktage sind für alle Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportklasse obligatorisch.

Folgende Regeln gelten für die Berufswahltag:

- Die Schnuppertage finden vorzugsweise in der **Sport- oder Frühlingsferien** statt. Ausweichdaten sind schulfreie Tage.
- In diesen Berufswahltagen findet ein Berufsschnuppern **in einem oder mehreren Betrieben** statt.
- **Mindestens 5 Schnuppertage** werden insgesamt absolviert, mehrere kürzere Schnupperblöcke von 1-2 Tagen sind erlaubt.
- Die Schnuppertage werden alle im **8. Schuljahr** während der **unterrichtsfreien Zeit** absolviert.
- **Die Klassenlehrperson besucht in der ersten Sport- oder Frühlingsferienwoche** (Lehrperson kommuniziert zu Schuljahresbeginn) bei Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler im Schnupperbetrieb. Diese Schülerinnen und Schüler haben den Vorteil, dass die Klassenlehrperson beim Schnupperbetrieb eine Referenz abgeben und aufgrund des Feedbacks des Schnupperbetriebs den weiteren Berufswahlprozess gezielter begleiten kann.

Zusatz:

Schnupperlehren sind **während dem 8. Schuljahr nur in unterrichtsfreien Tagen möglich**, also nicht während der Schulzeit. Sollte ein Betrieb keine Möglichkeit bieten, in der unterrichtsfreien Zeit schnuppern zu gehen, muss das **Formular „Schnupperlehre – Antrag während Schulzeit“** mindestens eine Woche vor dem ersten Schnuppertag komplett ausgefüllt der Klassenlehrperson zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Ist das Formular komplett und wird das Gesuch genehmigt, kann die Schülerin/der Schüler während der Schulzeit schnuppern gehen. **Verpasster Unterrichtsstoff und Prüfungen müssen in Eigenverantwortung vor- oder nachgearbeitet werden.**

Ziele:

- Du organisierst mindestens fünf Schnuppertage in einem oder mehreren Betrieben.
- Du informierst dich über den Beruf und den Schnupperlehrbetrieb.
- Du legst der/dem Verantwortlichen dein Rückmeldeformular vor und lässt es ausfüllen. Dies ist nicht notwendig, wenn der Betrieb eigene schriftliche Rückmeldungen abgibt.
- Du legst alle Unterlagen zu den Berufswahltagen im Berufswahlordner oder digital ab.
- Du bringst deiner Klassenlehrperson eine Bestätigung der Schnuppertage (am besten eine Kopie des Rückmeldeformulars).